

Merkblatt zur Vergabe von Laborflächen durch die Forschungskommission der Medizinischen Fakultät

Allgemeine Kriterien

Die Vergabe der Laborflächen erfolgt nur personenbezogen an Projektleiter/ Drittmittlempfänger i.d.R. für einen Zeitraum von 2 bis 3 Jahren, sofern für diese Zeit Drittmittel vorhanden sind. Eine Verlängerung der Frist ist durch einen erneuten Antrag möglich. Sowohl die erstmalige Vergabe als auch die Verlängerung erfolgen in Konkurrenz zwischen den Antragstellern in Abhängigkeit von der wissenschaftlichen Qualifikation, der Qualität des Projektes, der Drittmittelinwerbungen und Publikationsleistungen. Alle Unterlagen (Antragsformular und Anlagen) sind **8-fach** beim Forschungsmanagement einzureichen.

Die Forschungskommission weist darauf hin, dass die Neuzuweisung von Forschungsflächen bzw. die Verlängerung der Zuweisung von Forschungsflächen nur dann möglich ist, wenn mindestens 50% der Arbeitszeit des Antragstellers auf die Universität bzw. das Universitätsklinikum Freiburg entfällt.

Erforderliche Anlagen zum Antrag an die Forschungskommission

1. Vollständig ausgefülltes Antragsformular insbesondere mit folgenden Angaben zum aktuellen Forschungsprojekt (die Gliederung bitte beibehalten):
 - Direkte Kontaktadresse für Rückfragen beim Antragsteller (Tel.-Nr., Email, Piepser)
 - Titel des Forschungsprojektes
 - Zusammenfassung (max. 20 Zeilen)
 - Stand der Forschung (max. 1 Seite, incl. max. 10 Referenzen)
 - Eigene Vorarbeiten (max. 1 Seite, incl. Zitate der eigenen Publikationen zum Thema)
 - Ziele des Arbeitprogramms (max. 10 Zeilen)
 - Arbeitsprogramm und Versuchsplan (max. 10 Seiten)
2. CV Kurzfassung des/der Antragstellers/Antragstellerin
3. Publikationsliste jedes Antragstellers für die letzten **5 Jahre** mit Angabe der Impactfaktoren (nur Originalarbeiten). Bitte Arbeiten, die erst eingereicht und noch nicht publiziert sind, nicht aufführen oder deutlich abgrenzen.
4. Kurze Übersicht aller externen Drittmittelinwerbungen (des Antragstellers) der letzten drei Jahre mit Kopien der Bewilligungsschreiben
5. Schriftliche Einverständniserklärung der Abteilungsführung und Angabe der derzeit vorhanden gesamten Forschungsfläche (m²) der Einrichtung.
6. Angabe besonderer Erfordernisse:
 - a. Sicherheitsstandards (S1, S2, S3)
 - b. Sonstiges

Hinweis: Die Finanzierung des Projekts, welches in diesem Labor durchgeführt werden soll, sollte mindestens noch 1 Jahr über den Beantragungstermin hinaus gesichert sein.

Für die Beantragung von Raum im **ZKF** gelten folgende Richtwerte:

Der unterste Standardwert für reine Laborfläche beträgt derzeit 4000 €/m² an „Faktor 2“ (begutachteten), geflossenen (verausgabten) Drittmitteln und für Bürofläche (z.B. Digestorium und Denzelle) ein etwas geringerer Betrag. Diese Angaben sind Erfahrungswerte aller Nutzer im ZKF über die letzten Jahre. Es ist davon auszugehen, dass diese Richtwerte je nach Belegung Schwankungen unterworfen sind.